

## **In der Senatssitzung am 23. März 2021 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Bremen, 19.03.2021

**L 17**

### **Neufassung**

#### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.03.2021**

#### **„Ausstattung von Frauenhäusern zur erfolgreichen Eindämmung von Covid-19 im Land“**

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

#### **A. Problem**

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Inwieweit ist in den Frauenhäusern in Bremen und Bremerhaven sichergestellt, dass diese vollumfänglich ausgestattet sind, um auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie mittels adäquater Hygiene- und Schutzmaßnahmen reagieren zu können?
2. Wie setzt der Senat vor diesem Hintergrund kurzfristig eine ausreichende Ausstattung der Testkapazitäten in Frauenhäusern in Bremerhaven und Bremen um?
3. Wurde geprüft, ob Frauenhäuser wie andere Gemeinschaftsunterkünfte im Rahmen der Impfpriorisierung im Land Bremen zu behandeln sind und kommt unter Umständen eine höhere Impfpriorisierung im Rahmen der veränderten Priorisierung von Erzieher\*innen und pädagogischem Personal auch für Frauenhäuser in Betracht?

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1:**

Der Stabsbereich Frauen bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz steht seit Beginn der Pandemie in engem Kontakt mit den Frauenhäusern, um schnell auf Bedarfe zu Hygiene- und Schutzmaßnahmen reagieren zu können.

Die wichtigste Hygiene- und Schutzmaßnahme in den Frauenhäusern stellt die räumliche Entzerrung dar, um ausreichend Abstand zwischen den schutzsuchenden Frauen und Kindern zu gewährleisten. Die SGFV hat frühzeitig dafür gesorgt, dass hierfür seit April 2020 bis zu 30 zusätzliche Plätze für die Frauenhäuser angemietet und den Frauenhäusern zur Entlastung zur Verfügung gestellt wurden.

Zudem wurden Anfang Februar alle Frauenhäuser im Land Bremen mit ausreichend mit FFP2-Masken ausgestattet. Hierzu wurden insgesamt 900 Masken an die Frauenhäuser ausgegeben. Weitere Hygienemaßnahmen umfassen außerdem die Bereitstellung von Desinfektionsspendern sowie mehrsprachige Plakate zu den AHA-Regeln.

### **Zu Frage 2:**

Die Frauenhäuser in Bremen und Bremerhaven wurden mit Schnelltests ausgestattet.

### **Zu Frage 3:**

Die aktuelle Impfverordnung des Bundes hat die Frauenhäuser in die Gruppe der hohen Priorität aufgenommen. In Bremen soll die Impfung zeitnah erfolgen.

Auch in Bremerhaven ist das Frauenhaus bei der Impfpriorisierung durch den Magistrat berücksichtigt worden. Die Impfung der Mitarbeiter:innen hat hier bereits am 04.03.2021 begonnen.

### **C. Alternativen**

Keine Alternativen.

### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Personen, die den Aufenthalt in Frauenhäusern in Anspruch nehmen, sind ausschließlich Frauen und deren Kinder.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Antwortvorlage ist nach Beschlussfassung im Senat für die Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 19.03.2021 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.